
NEWS -05-2022

Aktuelle CORONA-Information

Das Land Baden-Württemberg passt zum 03.05.2022 die Quarantäne- und Isolationsregeln an

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg folgt den Empfehlungen des RKI, die Quarantäne- und Isolationsregel der aktuellen Lage anzupassen. Die entsprechende Corona-Verordnung Absonderung **tritt am heutigen Dienstag, 3. Mai 2022, in Kraft**. Künftig beträgt die Isolation für Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, **im Regelfall nur noch fünf Tage**. Die Quarantäne für **enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt vollständig**.

Personen, die mittels **Schnelltest oder PCR-Test positiv** auf das Coronavirus getestet wurden, sind weiterhin behördlich verpflichtet, **sich sofort in Isolation zu begeben**. Nach Ablauf von **fünf Tagen endet die Isolation**, sofern die Betroffenen **mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome** (zum Beispiel Husten oder Fieber) haben. Treten weiter Krankheitssymptome auf, muss die Isolation fortgesetzt werden. Sie endet dann **spätestens wie bisher nach zehn Tagen**. Ein **negativer Test ist nicht mehr nötig**, um die Isolation zu beenden. Es gilt weiterhin: Wer krank ist, sollte zu Hause bleiben. Für Personen, die vor dem 3. Mai 2022 in Isolation waren, gelten die Regelungen ebenfalls bereits ab heute. Für **Beschäftigte im medizinisch-pflegerischen Bereich** gilt: Sie können nach der Isolation **nur nach einem negativen Corona-Schnell-Test wieder arbeiten gehen**, spätestens jedoch am 15. Tag nach dem Erstnachweis des Erregers.

Für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt die Quarantänepflicht – **unabhängig vom Impfstatus** – künftig vollständig. Für sie wird für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person **empfohlen**, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren. Darüber hinaus sollten die allgemeinen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählt das Tragen einer medizinischen Maske genauso wie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen, die vor dem 3. Mai abgesondert waren, entfällt mit Inkrafttreten der neuen Verordnung ebenfalls ab heute.

Bedenken Sie bitte, dass das Infektionsrisiko weiterhin hoch ist.

Sollten sich ihrerseits Fragen ergeben, so rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine Mail

Ihr
Pegasus-AMD Team